

ENTGELTORDNUNG

FÜR DIE ALTENBÜRG-HALLE

(ORTSVEREINE UND GLEICHGESTELLTE GRUPPIERUNGEN)

Hallenmiete

1. Kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht

3 Hallenteile	pro Tag	184,00 €
2 Hallenteile	pro Tag	150,00 €
1 Hallenteil	pro Tag	81,00 €

2. Sportveranstaltungen

a) mit Eintrittsgelderhebung

3 Hallenteile	pro Stunde	35,00 €
2 Hallenteile	pro Stunde	29,00 €
1 Hallenteil	pro Stunde	23,00 €

- Maximale Gebühren pro Tag wie unter Ziff. 1 -

b) ohne Eintrittsgelderhebung

3 Hallenteile	pro Stunde	23,00 €
2 Hallenteile	pro Stunde	19,00 €
1 Hallenteil	pro Stunde	17,00 €

- Maximale Gebühren pro Tag wie unter Ziff. 1 -

c) für Jugendveranstaltungen

Im sportlichen und musischen Bereich (ausgenommen Konzertveranstaltungen) in der Halle und den Foyerräumen:

- **ohne Eintrittsgelderhebung** werden grundsätzlich **keine Gebühren** erhoben.
Ebenso wird keine Umsatzbeteiligung berechnet.
- **mit Eintrittsgelderhebung** (Halle und Foyerräume) werden Gebühren nach **Ziff. 2a** erhoben.
- maximal 50 % der Mietgebühren wie unter Ziff. 1 -

3. Konzerte und Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht

pro Veranstaltung 1.725,00 €

4. Küchenbenutzung

Vollständige Nutzung 81,00 €

Eingeschränkte Nutzung (ohne Geräte) 23,00 €

5. Mehrzweckräume - Veranstaltungen und Training -

Erwachsene

a) MZR 1 pro Std. 9,00 €

b) Foyer pro Std. 4,00 €

c) MZR 3 pro Std. 5,00 €

d) MZR 4 pro Std. 5,00 €

e) Nutzung aller Mehrzweckräume pauschal pro Tag 69,00 €

Jugend

a) MZR 1 pro Std. 2,00 €

b) Foyer pro Std. 2,00 €

c) MZR 3 pro Std. 2,00 €

d) MZR 4 pro Std. 2,00 €

6. Kraftraum

pro Std. 9,00 €

pro Tag 35,00 €

mtl. 60,00 €

7. Übungs- und Trainingsstunden - Halle -

Erwachsene 3 Hallenteile pro Std. 13,00 €

2 Hallenteile pro Std. 11,00 €

1 Hallenteil pro Std. 7,00 €

Jugendliche 3 Hallenteile pro Std. 3,00 €

2 Hallenteile pro Std. 3,00 €

1 Hallenteil pro Std. 2,00 €

8. Dusch- und Umkleieräume

pro Raum und Tag 18,00 €
(bei Sportveranstaltungen und Training
in der Halle kostenlos)

9. Reinigungsgebühren

bei Vermietungen nach Ziff. 1 und 2	Halle	35,00 €
	Foyer	19,00 €
bei Vermietungen nach Ziff. 3		98,00 €

10. Müllentsorgungspauschale

(Falls mehr als der übliche Müll anfällt) 58,00 €

11. Stromkosten

Stromkosten (lt. abgel. Verbrauch) bis 50,00 € pro Veranstaltungstag werden nicht berechnet. Der Verbrauch darüber wird mit z. Zt. 0,25 € / kWh, zzgl. gesetzl. MwSt., in Rechnung gestellt.
Diese Regelung gilt für Vermietungen der Halle nach Ziff. 1-3.

12. Umsatzbeteiligung

Alle Spirituosen können von den Veranstaltern selbst besorgt werden und werden somit nicht in die Getränkeabrechnung und Umsatzberechnung einbezogen.

Veranstaltungen zu Ziff. 1, 2 und 5:

Die Umsatzbeteiligung beträgt **10 %** und wird aus dem **Nettoumsatz** (= Einnahmen des Getränkeverkaufs, abzüglich MwSt.) berechnet.

Ist die errechnete Umsatzbeteiligung dann höher als die Gesamtmiete (ohne Küche), so wird **nur** die Umsatzbeteiligung erhoben.

Veranstaltungen zu Ziff. 3:

Eine Umsatzbeteiligung wird nur dann erhoben, wenn der **Nettoumsatz** (= Einnahmen des Getränkeverkaufs, abzüglich MwSt.) den Betrag von **5.000 € übersteigt**.

Vom **darüberliegenden** Betrag wird eine Umsatzbeteiligung von **15 %** erhoben: Die errechnete Umsatzbeteiligung fällt zusätzlich zur jeweiligen Miete an.

13. Verwaltungskosten

Für den Bezug, die Lagerhaltung und die Verwaltung der Getränke wird ein Zuschlag von 12,5 % erhoben.

14. Mehrwertsteuer

Auf die vorstehend aufgeführten Gebühren wird noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % erhoben.

Falls für eine Veranstaltung eine **Feuersicherheitswache** erforderlich wird (FwG § 2 Abs. 16), ist vom Veranstalter pro Feuerwehrmann und Stunde ein Entgelt von z. Zt. 9,00 € zu entrichten.

Für Nutzungen, die in dieser Entgeltordnung nicht geregelt sind, werden im Einzelfall Sondervereinbarungen über die Erhebung des Nutzungsentgeltes getroffen.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, 22.04.2026

gez.
Dr. Gunter Carra
Bürgermeister